

Schule Degersheim

Regelung Hausaufgaben an der Oberstufe

Wie viel?

Die vom Kanton St. Gallen vorgegebenen Zeiten für die Hausaufgaben werden in der Regel unterschritten. Sie sind festgesetzt für

1. Oberstufe	bis 180 Minuten pro Woche
2. Oberstufe	bis 210 Minuten pro Woche
3. Oberstufe	bis 240 Minuten pro Woche

Zeiten für Prüfungsvorbereitungen bzw. regelmässige Repetitionen werden nicht zu den Hausaufgabenzeiten gerechnet.

Koordination

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, Hausaufgaben in der Agenda einzutragen. Bei einer erheblichen Häufung der Hausaufgaben kann dies den Lehrpersonen gemeldet werden. Die Menge der Hausaufgaben wird danach so angepasst, dass eine Überschreitung der vorgegebenen Maximalzeiten vermieden werden kann.

In der Regel werden pro Woche nicht mehr als vier Prüfungen aufgegeben. Ausgenommen davon sind Schülervorträge oder Prüfungen in Wahlfächern, die nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen. Sofern diese Zahl überschritten wird, können die Schülerinnen und Schüler dies bei einer Lehrperson melden. Diese sorgt dafür, dass einzelne der angesagten Prüfungen auf eine andere Woche verschoben werden.

Sperrzeiten

Nach Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, teilw. Urlauben) sind die Lehrpersonen angehalten, mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen geeigneten Termin für ausstehende Prüfungen festzulegen. Dabei sind die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aber auch jene der Schule ausschlaggebend.

Bis Mitte der ersten Woche nach Schulferien (von mindestens einer Woche) werden keine Prüfungen durchgeführt.

Rolle der Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sollten in der Lage sein, aufgegebenen Hausaufgaben ohne Unterstützung der Eltern zu lösen. Sofern dies dennoch nicht möglich ist, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die nötige Unterstützung in der Schule (Lehrperson, ISF-Förderstunde, Hausaufgabenbetreuung) einzufordern. Bei Schülerinnen und Schülern, welche die Hausaufgaben wiederholt unvollständig oder nicht gelöst haben, erwartet die Schule von den Eltern, dass zu Hause die Ausführung der Hausaufgaben kontrolliert wird.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben zu lösen, können Eltern dies schriftlich bestätigen. Mit einer solchen Bestätigung und möglichst auch noch Unterlagen, die aufzeigen, dass Versuche unternommen wurden, die Hausaufgaben zu lösen, erfolgen keine Massnahmen wegen Nicht-Erledigung der Hausaufgaben.

Sanktionen

Werden Hausaufgaben nicht den Abmachungen der Lehrperson gemäss gelöst, erfolgt ein Eintrag in der Schülerkarte.